



# Nachrichten aus unserer Gemeinde

## *Liebe Bürgerinnen und Bürger,*

nach wie vor sind wir noch gefangen von der Bedrohung durch die „Corona-Pandemie“ und den damit verbundenen Be- und Einschränkungen des öffentlichen Lebens. Die von den Verantwortlichen angeordneten Regulierungen haben uns alle sicherlich schmerzlich getroffen, waren aber notwendig und haben deutliche Wirkungen gegen eine weiterhin ungebremste Verbreitung des Virus gezeigt.

Nun hat die Staatsregierung des Freistaates Bayern in der aktuellen Allgemeinverfügung zum Infektionsschutzgesetz mit Datum vom 08. Mai 2020 die neuesten Regelungen und Lockerungen verkündet. Die genannte Allgemeinverfügung tritt mit ihren wesentlichen Teilen am Montag den 11. Mai 2020, weitere Lockerungen am Montag, 18. Mai 2020 in Kraft. Wir warten, ebenso wie Sie, auf die weiteren Angaben und Hinweise zu den verschiedenen Bereichen damit wir darauf reagieren können. Diese und kommende, allgemeine Informationen, stellen wir immer zeitnah, nach der jeweiligen Veröffentlichung auf unserer Homepage [www.gemeinde-schoenau.de](http://www.gemeinde-schoenau.de) ein.

Für Schule und Kita wurden ebenfalls Neuerungen verkündet. Demnach startet ab Montag, 11. Mai der Präsenzunterricht in der Grundschule für die Schüler der vierten Klasse; daneben wird auch eine erweiterte Kita-Betreuung, der Start der Tagespflege sowie die Eltern-Kind-Kleingruppen starten. Ab Montag, 18. Mai werden dann auch die Schulkinder der ersten Jahrgangsstufe wieder in die Schule zurückkehren; ab dann besteht für die Kinder der zweiten und dritten Jahrgangsstufe die Möglichkeit zur Teilnahme am pädagogischen Begleit- und Gesprächsangebot. Ab Montag, 11. Mai öffnen in Bayern dann auch wieder alle Geschäfte jeweils im strengen Rahmen der Hygienevorschriften (Einhaltung der Mindestabstände, Pflicht zum Tragen von Mund-Nasenbedeckung etc.).

Auch für die Gastronomie gibt es Lockerungen: (ab Montag, 18. Mai – Öffnung von Biergärten bis 20.00 Uhr und ab Montag, 25. Mai – Öffnung von Speiselokalen bis 22.00 Uhr).

Ihnen und Ihren Familien wünschen wir weiterhin alles Gute und bleiben Sie gesund!

**(Redaktionsschluß nächste Ausgabe: Freitag, 05. Juni 2020)**



# Bekanntmachung

## der

# Haushaltssatzung

## durch Niederlegung in der Verwaltung und

## Bekanntgabe der Niederlegung durch

## Anschlag an den Amtstafeln

### I.

Die Gemeinde Schönau hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 in der Sitzung des Gemeinderates vom 16. April 2020 erlassen.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Gemeindeverwaltung, Bachhamer Straße 22, 84337 Schönau niedergelegt und zur allgemeinen Einsicht während der üblichen Öffnungszeiten bereitgelegt. Mit dabei liegt auch der Haushaltsplan

**von Mittwoch, 13. Mai 2020 bis einschließlich**  
**Freitag, 29. Mai 2020**

öffentlich auf.

### II.

Das Landratsamt Rottal-Inn hat als Rechtsaufsichtsbehörde nach Art. 61 ff der Gemeindeordnung dem Haushalt der Gemeinde für das Jahr 2020 mit Schreiben vom 29. April 2020, Az.: 21-941-1 die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Schönau, 08. Mai 2020

<b>An den Gemeindetafeln</b>	
angeheftet:	08.05.2020
abgenommen:	29.05.2020

(Siegel)

Gemeinde Schönau

Noder, Geschäftsleiter

## **Die konstituierende Gemeinderatssitzung**

Die konstituierende Sitzung des Gemeinderates von Schönau, dies ist gesetzlich das erste Zusammentreffen des Gremiums nach den jüngsten Kommunalwahlen und nach dem Beginn der neuen Legislaturperiode am 01. Mai, war fast ausschließlich von formellen Beratungspunkten und Beschlüssen geprägt. Wegen der weiter anhaltenden Virenbedrohung wich das Gremium zur Sitzung erneut in den Veranstaltungssaal des gemeindlichen Vereinshauses in Unterzeitlarn unter Einhaltung der vorgegebenen Abstandsregelung aus. Dort eröffnete Bürgermeister Robert Putz die ordnungsgemäß geladene Sitzung. Vor Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung erhoffte sich der wiedergewählte Bürgermeister Robert Putz zu Beginn der neuen Amtsperiode im Gemeinderat einen offenen, ehrlichen Umgang und den steten Einsatz zum Wohle der Gemeinde von allen Mandatsträgern.

Anschließend nahm er den insgesamt vier neu gewählten Mandatsträgern im zwölfköpfigen Gremium den Amtseid ab und vereidigte ebenso seine beiden Stellvertreter.

Dem Bürgermeister gegenüber schworen Martin Bleibinhaus, Markus Sager und Christoph Thanner und gelobte Claudia Weislmaier Treue den Gesetzen und verpflichteten sich zur unparteilichen Gemeindearbeit.

Gleich zu Beginn der Sitzung gaben alle Gemeinderatsmitglieder ihre Zustimmung zu Presseveröffentlichungen in Ausübung des Amtes. Sie hielten fest, daß sie vom Volk als geschlossene Gruppe in den Gemeinderat gewählt wurden und daher erst Fotos vom Gesamtgremium und den Ausschüssen gefertigt und veröffentlicht werden, wenn die Abstandsregelung wieder aufgehoben ist.

Ohne lange Diskussion legte der Gemeinderat fest, daß dem Bürgermeister auch künftig zwei Stellvertreter zur Seite gestellt werden, wie dies seit der Gebietsreform im Jahre 1972 schon üblich war. Einstimmig wählten die Gemeinderäte

### **Herbert Schlag** erneut zum **2. Bürgermeister**;

dieses Amt über er bereits seit 2014 aus. Im nächsten Wahlgang konnte sich

### **Johann Eckl** um das Amt des **3. Bürgermeisters**

mehrheitlich gegen seinen Gegenkandidaten Johannes Bachmaier durchsetzen; damit übernahm Johann Eckl das Amt von Sylvia Linke, die von 2008 bis 2020 3. Bürgermeisterin war.

Für den Fall, daß die gewählten Bürgermeister verhindert sind, legte der Gemeinderat noch fest, daß das jeweils älteste Gemeinderatsmitglied die Gemeinde nach außen vertritt; dies ist im aktuellen Ratsgremium Gemeinderat Alfons Aigner.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönau setzt für die Wahlperiode vom 01.Mai 2020 bis zum 30. April 2026 folgende Ausschüsse ein:

- a) der Ausschuß für Bau- und Umweltangelegenheiten
- b) der Ausschuß für die Haushaltskonsolidierung
- c) der Ausschuß für Kultur, Soziales und Volksfest
- d) der Ausschuß für die Prüfung der Jahresrechnung

Diese Ausschüsse sind vorberatend tätig; außerhalb der Regelungen in der Geschäftsordnung wird noch ein beschließender Hauptausschuß eingesetzt.

## a) Der Bau- und Umweltausschuß:

Der Ausschuß für Bau- und Umweltangelegenheiten setzt sich zusammen aus dem 1. Bürgermeister als Vorsitzendem und vier weiteren Mitgliedern und ist vorberatend tätig. Der Vorsitzende und den vier Mitgliedern wird jeweils ein Stellvertreter zur Seite gestellt.

Weiterhin soll dieser Ausschuß eingesetzt werden für die Prüfung zweifelhafter Bauanträge und Wahrnehmung von Ortsterminen dazu, Angelegenheiten des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens, des Straßen-, Brücken- und Kanalbaus, der Ortsplanung, der Beschaffung von Baugelände, Straßengrundabtretungen sowie von Angelegenheiten des Natur- und Umweltschutzes einschließlich Verfahren zur Umweltverträglichkeitsprüfung.

In den Bau- und Umweltausschuß werden entsandt:

<b>PUTZ</b>	<b>Robert</b>	1. Bürgermeister als Vorsitzender
<b>SCHLAG</b>	<b>Herbert</b>	2. Bürgermeister als Stellvertreter

und als **Ausschussmitglied**

und als Stellvertreter

<b>ECKL</b>	<b>Johann</b>	<b>BLEIBINHAUS</b>	<b>Martin</b>
<b>AIGNER</b>	<b>Alfons</b>	<b>BACHMAIER</b>	<b>Johannes</b>
<b>SAGER</b>	<b>Markus</b>	<b>CHRISTLMEIER</b>	<b>Johann</b>
<b>THANNER</b>	<b>Christoph</b>	<b>WEISLMAIER</b>	<b>Claudia</b>

## b) Der Haushalts-Konsolidierungsausschuß:

Der Haushalts-Konsolidierungsausschuß setzt sich auch weiterhin zusammen aus vier Mitgliedern des Gemeinderates, sowie dem Kämmerer der Gemeinde als beratendes Mitglied und ist weiterhin vorberatend tätig. Der Vorsitzende wird aus dem Kreis der Ausschussmitglieder gewählt.

Weiterhin soll dieser Ausschuß eingesetzt werden für die Vorberatung der mittelfristigen Finanzplanung, insbesondere im Hinblick auf die Verpflichtung der Aufgabenerfüllung und des Haushaltsausgleichs, sowie für das Vorberaten von Notwendigkeit, Umfang und Zeitplan von Maßnahmen und Entwicklungen, die Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen.

Der Gemeinderat beschließt, in der Wahlperiode vom 01.05.2020 bis zum 30.04.2026 erneut den Ausschuß für die Haushaltskonsolidierung einzusetzen und folgende Gemeinderatsmitglieder dorthin zu entsenden:

Mitglieder:

<b>SCHLAG</b>	<b>Herbert</b>
<b>BACHMAIER</b>	<b>Johannes</b>
<b>BLEIMBRUNNER</b>	<b>Stefan</b>
<b>ECKL</b>	<b>Hans</b>

Beratendes Mitglied:

<b>NODER</b>	<b>Michael</b>
--------------	----------------

## c) Der Ausschuß für Kultur, Soziales und Volksfest:

Mit Beginn der neuen Legislaturperiode soll für die Zeit vom 01.05.2020 bis einschließlich 30.04.2026 wieder ein Ausschuß für Kultur-, Sozial- und Volksfestangelegenheiten eingesetzt werden. Dieser setzt sich zusammen aus dem 1. Bürgermeister als Vorsitzendem und vier weiteren Mitgliedern und ist vorberatend tätig. Dem Vorsitzenden und den vier Mitgliedern wird jeweils ein Stellvertreter zur Seite gestellt.

Dieser Ausschuß wird eingesetzt zum Vorberaten der kulturellen Belange sowie der Kulturförderung in der Gemeinde einschließlich der Angelegenheiten der Bücherei, sowie die Zusammenarbeit mit den Vereinen, Verbänden, Organisationen und der Kirche, dem Vorberaten sozialer Angelegenheiten mit Auswirkungen für die Gemeinde Schönau, dem Vorberaten der Seniorenangelegenheiten, der Integration der älteren Mitbürger und Aufbau eines Helferdienstes. In den Aufgabenbereich eingeschlossen ist das Vorberaten des jeweiligen Volksfestprogrammes.

Der Gemeinderat beschließt, in der Wahlperiode vom 01.05.2020 bis zum 30.04.2026 den Ausschuß für Kultur, Soziales und Volksfestangelegenheiten einzusetzen und folgende Gemeinderatsmitglieder bzw. Stellvertreter dorthin zu entsenden:

<b>PUTZ</b>	<b>Robert</b>	<b>1. Bürgermeister als Vorsitzender</b>
SCHLAG	Herbert	2. Bürgermeister als Stellvertreter

und als **Ausschussmitglied**

und als Stellvertreter

<b>MÄRZ</b>	<b>Martina</b>	Bachmaier	Johannes
<b>CHRISTLMEIER</b>	<b>Johann</b>	AIGNER	Alfons
<b>BLEIMBRUNNER</b>	<b>Stefan</b>	THANNER	Christoph
<b>BLEIBINHAUS</b>	<b>Martin</b>	WEISLMAIER	Claudia

## d) Der Rechnungsprüfungsausschuß:

Der Rechnungsprüfungsausschuß wird eingesetzt für die örtliche Prüfung der Jahresrechnung; der Ausschuß setzt sich zusammen aus vier Mitgliedern des Gemeinderates. Mit der Entsendung in den Ausschuß legt der Gemeinderat auch den Vorsitzenden fest; den Mitgliedern wird jeweils ein Stellvertreter zur Seite gestellt.

Der Gemeinderat beschließt, in der Wahlperiode vom 01.05.2014 bis zum 30.04.2020 wiederum den Rechnungsprüfungsausschuß einzusetzen und folgende Gemeinderatsmitglieder bzw. Stellvertreter dorthin zu entsenden:

<b>SCHLAG</b>	<b>Herbert</b>	<b>als Vorsitzender</b>
AIGNER	Alfons	als Stellvertreter

und als **Ausschussmitglied**

und als Stellvertreter

<b>BLEIMBRUNNER</b>	<b>Stefan</b>	ECKL	Johann
<b>BACHMAIER</b>	<b>Johannes</b>	MÄRZ	Martina
<b>AIGNER</b>	<b>Alfons</b>	CHRISTLMEIER	Johann

## Der Hauptausschuß:

Der Gemeinderat beschließt, ohne Eintragung in die Geschäftsordnung einen beschließenden Hauptausschuß einzusetzen. Aufgabe dieses Ausschusses ist die Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Gemeinde in Krisenzeiten und/oder in der sitzungsfreien Zeit und umfaßt die Behandlung dringlicher und unaufschiebbarer Angelegenheiten. Ausgenommen sind die Angelegenheiten, für die gem. Art. 32 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung ein Übertragungsverbot besteht.

Der Hauptausschuß wird besetzt mit dem 1. Bürgermeister als Vorsitzendem, den weiteren Bürgermeistern sowie dem jeweils ältesten Gemeinderatsmitglied. Dem Vorsitzenden und den drei Mitgliedern wird jeweils ein Stellvertreter zur Seite gestellt.

<b>PUTZ</b>	<b>Robert</b>	<b>1. Bürgermeister als Vorsitzender</b>
SCHLAG	Herbert	2. Bürgermeister als Stellvertreter

und als **Ausschussmitglied**

und als Stellvertreter

<b>SCHLAG</b>	<b>Herbert</b>	<b>WEISLMAIER</b>	Claudia
<b>ECKL</b>	<b>Johann</b>	<b>FRITZ</b>	Angela
<b>AIGNER</b>	<b>Alfons</b>	<b>MÄRZ</b>	Martina

## gemeindliche Jugendbeauftragte:

Die Jugendbeauftragten einer Gemeinde nehmen eine wichtige Aufgabe als Bindeglied zwischen der Gemeinde und den Jugendlichen ein. Sie sind unter anderem:

- Ansprechpartner für die Jugendlichen,
- Schnittstelle zwischen Kinder und Jugendlichen, der Politik und der Jugendarbeit vor Ort
- Kontaktperson von der Gemeinde zur Kinder- und Jugendarbeit,
- Vermittler bei Problemen der Kinder und Jugendlichen

und schaffen Verknüpfungen untereinander und in der Bevölkerung. Die Jugendbeauftragten werden durch die Kommunale Jugendarbeit des Amtes für Jugend und Familie unterstützt und beraten.

Der Gemeinderat bestellt als Jugendbeauftragte(n)

<b>MÄRZ</b>	<b>Martina</b>
-------------	----------------

und als deren Stellvertreter

<b>BLEIBINHAUS</b>	Martin
<b>BACHMAIER</b>	Johannes

# Gemeindliche Seniorenbeauftragte:

Die/der gemeindliche Seniorenbeauftragte nimmt die Anliegen, Interessen und Bedarfe der Senioren des Gemeindebereichs wahr und vertritt diese. Insbesondere soll sie/er auf die Schaffung oder Erhaltung von Lebensqualität im Alter, Teilhabemöglichkeiten am gesellschaftlichen Leben, Möglichkeiten zum aktiven bürgerschaftlichen Engagement, barrierefreien öffentlichen Räumen, seniorenrechtlichen Wohnbedingungen sowie ausreichenden Versorgungsstrukturen - vor allem in altersspezifischen Lebenssituationen - hinwirken.

Die/der Seniorenbeauftragte soll ein Ansprechpartner für die Senioren sein; er koordiniert die Seniorenaktivitäten, stellt Informationen bereit und leitet die Anliegen an die Fachstellen weiter, kümmert sich im Einvernehmen mit der Gemeinde um die Sensibilisierung der Anliegen der Senioren in der Öffentlichkeit wirkt mit bei Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen, die die Anliegen der Senioren berühren und schafft Verknüpfungen untereinander und in der Bevölkerung.

Sofern der/die Seniorenbeauftragte nicht zugleich Mitglied im Ausschuß für Kultur, Soziales und Volksfestangelegenheiten ist, ist er/sie bei Sitzungen zur Seniorenpolitik beratend beizuziehen.

Der Gemeinderat bestellt als Seniorenbeauftragte

**FRITZ**                      **Angela**

und als deren Stellvertreter

**CHRISTLMEIER**        **Johann**

Weiters bestimmte der Gemeinderat, welche Mitglieder in weitere Gremien entsandt werden:

## a) Kindergartenbeirat:

<b>PUTZ</b>	<b>Robert</b>	1. Bürgermeister	kraft Amtes
<b>NODER</b>	<b>Michael</b>	Geschäftsleiter	kraft Amtes
und als Ausschussmitglieder bzw.		Stellvertreter	

<b>MÄRZ</b>	<b>Martina</b>	<b>BACHMAIER</b>	Johannes
-------------	----------------	------------------	----------

## b) Schulverbandsrat Schönau:

<b>PUTZ</b>	<b>Robert</b>	1. Bürgermeister	kraft Amtes
und als Ausschussmitglieder bzw.		Stellvertreter	

<b>MÄRZ</b>	<b>Martina</b>	<b>BLEIBINHAUS</b>	Martin
-------------	----------------	--------------------	--------

## c) Schulverbandsrat Johanniskirchen:

<b>PUTZ</b>	<b>Robert</b>	1. Bürgermeister	kraft Amtes
-------------	---------------	------------------	-------------

Im weiteren Verlauf der konstituierenden Sitzung beriet und beschloß der Gemeinderat noch die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes sowie die Geschäftsordnung des Gemeinderates für die Wahldauer vom 01. Mai 2020 bis einschließlich 30. April 2026.

Als regelmäßigen Tag der Gemeinderatssitzungen legte das Gremium noch fest, daß die Sitzungen grundsätzlich immer am 1. Donnerstag im Monat stattfinden; fällt dieser Tag auf einen Feiertag ist der nächstfolgende Donnerstag Sitzungstag. Zum jeweiligen Sitzungstermin bestimmte das Gremium, daß von April bis einschließlich September Sitzungsbeginn um 19.30 Uhr und in der Zeit von Oktober bis März 19.00 Uhr ist. Im laufenden Jahr ergibt sich dazu folgender Sitzungsplan:



## Sitzungstermine des Gemeinderates ab Juni 2020

Donnerstag,	04. Juni	2020	19.30 Uhr
Donnerstag,	02. Juli	2020	19.30 Uhr
Donnerstag,	06. August	2020	19.30 Uhr
Donnerstag,	03. September	2020	19.30 Uhr
Donnerstag,	01. Oktober	2020	19.00 Uhr
Donnerstag,	05. November	2020	19.00 Uhr
Donnerstag,	03. Dezember	2020	19.00 Uhr

Abweichungen werden vorher rechtzeitig vereinbart;  
zusätzliche Sitzungen termingerecht

### Unverändert gilt:

Anträge, die in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt werden sollen, müssen 10 Tage vor der Sitzung in der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

Der Bürgermeister informierte das Gremium darüber, daß ab 11. Mai wieder ein Präsenzunterricht in der Grundschule Schönau, zunächst für die 4. Klasse und eine Woche später dann auch für die 1. Klasse stattfinden wird, daß die Notfallbetreuung in Kindergarten und Kinderkrippe erweitert wird und daß der Spielplatz am Ahornweg bei der Grundschule wieder geöffnet werden konnte. Wesentliche Auswirkungen auf den Veranstaltungskalender hat die Corona-Krise vor allem auf das Volksfest und auf das Ferienprogramm; beide Veranstaltungen mussten ersatzlos gestrichen werden. Außerdem wies der Bürgermeister darauf hin, daß während der Beschränkungen der Pandemie die Gratulationen zu runden Geburtstagen und Hochzeitstagen durch Übersenden der Urkunden, Einkaufsgutscheine und Gratulationsschreiben per Post erfolgen.



Das Gremium nahm billigend zur Kenntnis, daß für die neue Kläranlage ein Notstromaggregat beschafft werden musste und erteilte sein Einverständnis zur Errichtung eines Doppelhauses mit Garagen, zum Neubau eines Lagerschuppens, zur Erweiterung eines Außenklima-Rinderauslaufstalles, zur Errichtung einer Güllegrube und zum Neubau einer Lagerhalle.



# Bekanntmachung

## Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes

Zu Beginn jeder Legislaturperiode hat sich der Gemeinderat eine Geschäftsordnung und eine Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes zu geben. Beides sind kommunale Rechtsnormen und regeln Form und Frist der Sitzungen, den Geschäftsgang des Gemeinderates und seiner Ausschüsse, sowie Aufgabenverteilung und Zuständigkeiten.

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes wird hiermit bekannt gemacht. Sie liegt zur Einsichtnahme in der Zeit

**von Mittwoch, 13. Mai 2020 bis einschl.  
Freitag, 29. Mai 2020**

während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung,  
Bachhamer Straße 22 in 84337 Schönau auf.

Schönau, 08.Mai 2020

Michael Noder  
Geschäftsleiter

**Aushang:** vom 08.05.2020  
bis 29.05.2020

Veröffentlicht im Gemeindeblatt Nr. Y 08/2020 vom 11.05.2020

# Aus dem Standesamt Herzlichen Glückwunsch

**75. Geburtstag**  
Angela Sittner

**80. Geburtstag**  
Maria Anna Frank  
Maria Kelberger

**85. Geburtstag**  
Erna Reinhardt

**Goldene Hochzeit**  
Mathilde und Josef Maier

**Diamantene Hochzeit**  
Anna und Josef Schmied

## **Aufrichtiges Beileid zum Todesfall von** Eduard Wieselhuber

### **Veranstaltungskalender**

Sa.	16.05.20	Schloßschützen Schönau	Schützenkranzl mit Sommerfest
So.	17.05.20	Gartenbauverein Schönau	Maiandacht am Marterl
Do.	21.05.20	Pfarramt Schönau	Kommunion in Unterzeitlarn
Sa.	23.05.20	FFW Schönau	Frühlingsfest

### **Bitte beachten:**

**Wegen der Corona-Pandemie ist das Vereinsleben fast gänzlich zum Erliegen gekommen; die oben vermerkten Termine sind dem regulären Veranstaltungskalender entnommen; ob die Veranstaltungen tatsächlich stattfinden oder ausfallen müssen, ist der Homepage der Gemeinde ([www.gemeinde-schoenau.de](http://www.gemeinde-schoenau.de)), den Vereinsmitteilungen oder der Tagespresse zu entnehmen. Wir werden zudem eine Informationsplattform zum Herunterladen von unserer Homepage entwickeln („App“), auf der die jeweils aktuellen Entwicklungen, Infos und ggf. neuen Termine abgelesen werden können.**

### **Öffnungszeiten und Erreichbarkeiten**

#### **Gemeindeverwaltung:**

Mo.-Fr.	08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Mo./Di.	14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Do.	14.00 Uhr – 18.00 Uhr

#### **Wertstoffhof:**

Mi.	15.00 Uhr – 17.00 Uhr
Fr.	14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Sa.	09.00 Uhr – 12.00 Uhr

#### **Kompostieranlage:**

Fr.	15.00 Uhr – 17.00 Uhr
Sa.	10.00 Uhr – 12.00 Uhr

#### **Gemeindebücherei:**

Di.	16.00 Uhr – 18.00 Uhr
Fr.	15.30 Uhr – 17.30 Uhr

E-Mail: [buecherei.schoenau@gmail.com](mailto:buecherei.schoenau@gmail.com)

#### **Kath. Pfarramt:**

Di.	08.00 Uhr – 11.30 Uhr
	14.30 Uhr – 18.00 Uhr

Fr. 13.00 Uhr – 16.00 Uhr

E-Mail: [pfarramt.schoenau@bistum-passau.de](mailto:pfarramt.schoenau@bistum-passau.de)

**Erreichbarkeit der Seniorenbeauftragten der Gemeinde, Frau Angela Fritz:**

Tel: 08726 / 910003

E-Mail: [08726910003@t-online.de](mailto:08726910003@t-online.de)

**Erreichbarkeit der Jugendbeauftragten der Gemeinde, Frau Martina März:**

Tel: 08726 / 967817

E-Mail: [maerz-martina@gmx.de](mailto:maerz-martina@gmx.de)

**Gemeindeverwaltung:**

Telefon-Nr. 08726 / 9688-0

Fax-Nr. 08726 / 9688-20

e-mail Adresse der Gemeindeverwaltung: [gemeinde@schoenau.bayern.de](mailto:gemeinde@schoenau.bayern.de)

Homepage der Gemeindeverwaltung: [www.gemeinde-schoenau.de](http://www.gemeinde-schoenau.de)

**Grundschule Schönau:**

Telefon-Nr. 08726 / 1600

Fax-Nr. 08726 / 1728

e-mail Adresse der Schule: [Schule-schoenau@t-online.de](mailto:Schule-schoenau@t-online.de)

Homepage der Schule Schönau: [www.gs-schoenau.de](http://www.gs-schoenau.de)

**Kindergarten St. Stephanus:** Telefon-Nr. 08726 / 543

e-mail Adresse des Kindergartens: [kita-schoenau@bistum-passau.de](mailto:kita-schoenau@bistum-passau.de)

Homepage des Kindergartens Schönau: [www.kindergarten-schoenau.de](http://www.kindergarten-schoenau.de)

**Arztpraxis Dr. Gerhard König, Schulstraße 2**

**Telefon-Nr. 08726 / 9695222**

**Sprechzeiten:**

Dienstag 14.30 – 17.00

Freitag 14.30 – 17.00

**Tierarztpraxis Dr. Anja Kotter & Julia Evers,**

Baron-Riederer-Straße 55

E-Mail: [info@tieraerzte-sonnendorf.de](mailto:info@tieraerzte-sonnendorf.de)

**Tel.: 08726 – 9409000**

Mobil: 0160 - 93731270

**Sprechzeiten:**

Montag 09:00-12:00; 14:00-18:00

Dienstag 09:00-12:00; 15:00-19:00

Mittwoch 09:00-12:00; 14:00-18:00

Donnerst. 09:00-12:00; 15:00-19:00

Freitag 09:00-12:00; 14:00-18:00

In Notfällen telefonisch erreichbar:

Samstag 08:00-12:00; 17:00-18:00

Sonn- und Feiertag 09:00-10:00

**Physiopraxis Stefanie Göllinger & Nicole Krapf,**

Baron-Riederer-Straße 55

E-Mail: [sonnendorf\\_physio@yahoo.com](mailto:sonnendorf_physio@yahoo.com)

**Tel.: 08726 – 9698750**

Montag 08:00 - 20:00

Dienstag 07:30 - 20:00

Mittwoch 08:00 - 19:00

Donnerstag 07:30 - 20:00

Freitag 07:00 - 17:00

# Neuer Corona Plan für Bayern:

So ist der Besuch der engeren Familie ab dem 6. Mai erlaubt. Die Kontaktbeschränkung auf eine Person außerhalb des eigenen Hausstands gelten dagegen weiter - mit einer Änderung: Die Person kann vom 6. Mai an auch besucht werden.

Ab dem 9. Mai ist dann auch der Besuch im Pflegeheim und Krankenhaus von enger Verwandtschaft möglich.

Für Schule und Kita wurden ebenfalls weitreichende Neuerungen verkündet. Demnach findet ab dem 11. Mai die Rückkehr der vierten Klassen sowie der Abschlussklassen 2021 statt. Dann soll auch eine erweiterte Kita-Betreuung, der Start der Tagespflege sowie die Eltern-Kind-Kleingruppen starten. Ab dem 18. Mai sollen dann auch 1. und 5. Klassen wieder zurückkehren, sowie 6. Klassen an Gymnasien und Realschulen.

Ab dem 11. Mai öffnen in Bayern dann auch alle Geschäfte sowie Zoos, Bibliotheken, Museen und Fahrschulen.

Weitreichende Lockerungen gibt es auch für die Gastronomie: Ab dem 18. Mai dürfen Außenbereiche von Speiselokalen wieder öffnen (bis 20 Uhr). Ab dem 25. Mai dürfen solche dann auch den Innenbereich wieder aufmachen (bis 22 Uhr). Die Hotellerie soll ihre Tore ab dem 30. Mai aufmachen.

## Corona-Strategie

Bayern



bayern.de

### Kontaktbeschränkungen ab 6. Mai

» Bayern handelt mit Umsicht und Besonnenheit. Wir kombinieren Vorsicht und Freiheit. Wir dürfen unseren Vorsprung nicht leichtfertig verspielen. «

Der Bayerische Ministerpräsident

### Schutzmaßnahmen

- Nur absolut notwendige Kontakte, keine Ansammlungen
- Maskenpflicht ab 6 Jahren
- Hygiene- und Abstandsregeln
- mehr Testkapazitäten, Intensivbetten und Mitarbeiter in den Gesundheitsämtern

### Neue Erleichterungen

- **6.5.:** Besuch der engeren Familie, Öffnung der Spielplätze
- **9.5.:** Besuche in Krankenhäusern/ Pflegeheimen durch enge Familie
- **11.5.:**
  - Start für 4. Klassen und Abschlussklassen 2021
  - Erweiterte Kita-Notbetreuung, Start Tagespflege und Eltern-Kind-Kleingruppen
  - Individualsport draußen
  - Öffnung aller Geschäfte, Zoos, Bibliotheken/Museen, Fahrschulen
- **18.5.:** Start für 1., 5. und an Realschulen und Gymnasien 6. Klasse
- Fahrplan Gastronomie: Außenbereiche (18.5.), Speiselokale (25.5.) und Hotels (30.5.)